Extrabeilage

zum schweizerischen Bundesblatt.

Samstag, den 24. März 1849 (Nachmittag).

Dem Bundesrathe ist folgende vom 21. dieß datirte Depesche der Regierung des Kantons Graubünden zugegangen:

„Wir beeilen uns, einer hohen Bundesbehörde von folgendem bedauerlichen Vorfall Kenntniß zu geben:

„Zufolge eines heute früh eingegangenen Berichts des in Splügen stationirten Landjägers wurde ein für die Schweizerregimenter in Neapel bestimmter Transport von 37 aus Luzern kommenden Rekruten zu Chiavenna von einem Haufen dortiger Einwohner im Wirthshaus überfallen und der Art mißhandelt, daß zwei Mann todt, zwei andere tödtlich verwundet zurückblieben, die Uebrigen aber genöthigt wurden, sich über den Berg zurück nach Splügen zu flüchten, wo sie noch jetzt sich befinden.

„Seither ist uns ein vom Transportführer von Splügen aus unter gestrigem Datum an das hiesige Werbkommando gerichteter Bericht von letzterm mitgetheilt worden, welcher folgende wesentliche Angaben über jenen Vorfall enthält:

„Am 19. dies, Abends 4½ Uhr kam der Transport wohlgeordnet und ruhig in Chiavenna an, wo er kurz darauf im Wirthshaus zur Sonne von einem Haufen rasender Bauern meuchlerischer Weise überfallen und mit

Messern und Prügeln mißhandelt wurde. Nachdem einige Rekruten bereits bedeutend verwundet und allen mit dem Tode gedroht worden, gelang es endlich dem Transportführer die Erlaubniß zur Rückkehr auszuwirken, welche dann auch in eiliger Flucht bewerkstelligt wurde.

Vier Mann mußten zurückgelassen werden und der Berichterstatter spricht die Vermuthung aus, daß selbe um's Leben gekommen seien, ein fünfter, schwer Verwundeter konnte noch gerettet werden.

Endlich wird noch beigefügt, daß der Transport den 20. noch in Splügen bleiben, dann aber nach Chur zurückkehren werde, um weitere Befehle zu erhalten.

„Indem wir nicht ermangeln werden, den nähern Sachverhalt, sobald derselbe amtlich erhoben sein wird, dem hohen Bundesrath sofort zur Kenntniß zu bringen, bemerken wir noch, daß laut Anzeige des hiesigen Werbkommandos noch mehrere Transporte, namentlich von Wallis aus, über den Splügen stattfinden sollen und es vielleicht rathsam sein dürfte, dieselben bis auf Weiteres einzustellen."

* * *

Der Bundesrath hat hierauf in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

Den kapitulirten Kantonen — Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Appenzell Inner-Rhoden, Graubünden und Wallis — hievon Kenntniß zu geben und denselben gegenüber seine bestimmte Ansicht dahin auszusprechen, daß es in der Pflicht der betreffenden Regierungen liege, für ihre Angehörigen, welche sich für den neapolitanischen Militärdienst anwerben lassen, nach Möglichkeit zu sorgen.

Die Regierungen dürften daher unter obwaltenden Umständen vollkommen berechtigt sein, die Werbungen sofort einzustellen, unter gleichzeitiger, durch den Bundesrath zu vermittelnder Anzeige hievon an die mitkontrahirende Regierung von Neapel, in der Meinung, daß die Werbung nicht eher wieder gestattet werden könne, als bis für einen gesicherten Transport der Mannschaft hinlängliche und zuverlässige Garantie werde geleistet sein.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Extrabeilage zum schweizerischen Bundesblatt. Samstag, den 24, März 1849 (Nachmittag).

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1849
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	10
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	24.03.1849
Seite Page Pagina	221-222
Ref. No	10 000 036

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.